

## Besondere Vertragsbedingungen für Bauleistungen

Auftraggeber:		TKS Telekommunikationsbau Services GmbH Bahnhofstraße 7, 39307 Genthin OT Dretzel	
Auftrag	nehmer:		
Bauvorl	haben:		
TKS-Be	stellnum	mer:	
		nfolgenden §§-Angaben beziehen sich auf die "Allgemeinen Vertragsbedingungen usführung von Bauleistungen" (VOB/B).	
1.	Ausführ	rungs- und Fertigstellungsfristen (§ 5)	
1.1	Mit der A	Ausführung ist zu beginnen	
		spätestens Kalendertage nach Vertragsschluss.	
		nach besonderer schriftlicher Aufforderung durch den Auftraggeber, die voraussichtlich Kalendertage nach Vertragsschluss zugeht.	
		nach der im Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn.	
		in der . Kalenderwoche JJJJ , spätestens an deren letzten Arbeitstag.	
		am .	
1.2	Die Leis	tung ist abnahmereif fertigzustellen	
		innerhalb von Kalendertagen nach dem vereinbarten Beginn der Ausführung.	
		nach der im Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für die Fertigstellung.	
		in der . Kalenderwoche JJJJ , spätestens an deren letzten Arbeitstag.	
		bis zum .	
1.3	Folgend	e Einzelfristen sind Vertragsfristen gemäß § 5 Abs. 1 VOB/B:	
		a) Ausführungsbeginn gemäß Ziffer 1.1.	
		b) Fertigstellung der Leistungen gemäß Ziffer 1.2.	
		c) Folgende Fristen aus dem Bauzeitenplan (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VOB/B):	



	d) Folgende Termine bzw. Fristen:			
2.	Vertragsstrafen (§ 11) und Verzögerungsschäden			
2.1	☐ Der Auftragnehmer verwirkt Vertragsstrafen gemäß Ziffer 16 der Amit	∖VB-Bau, wenn er		
	☐ der Fertigstellungsfrist gemäß Ziffer 1.2			
	☐ Einzelfristen gemäß Ziffer 1.3			
	in Verzug gerät.			
2.2	TKS weist den Auftragnehmer darauf hin, dass TKS ihrem Auftraggeber bei erschreitung des Fertigstellungstermins Schadensersatz insbesondere für tgangenen Gewinn schulden kann, der die zwischen TKS und dem Auftragnehmer reinbarte Vertragsstrafe erheblich übersteigt.			
2.3	TKS weist den Auftragnehmer darauf hin, dass TKS mit ihrem Auftraggeber eine Vertragsstrafe für Verzug mit Zwischenterminen und dem Fertigstellungstermin vereinbart hat, die wegen der höheren Auftragssumme die zwischen TKS und dem Auftragnehmer vereinbarte Vertragsstrafe erheblich übersteigt und zu einem die mit dem Auftragnehmer vereinbarte Vertragsstrafe übersteigenden Verzögerungsschaden von TKS führen kann.			
3.	Sicherheitsleistung (§ 17)			
3.1	<ul> <li>□ Der Auftragnehmer stellt eine Vertragserfüllungssicherheit gemäß</li> <li>□ Bau über</li> <li>□ 10,0 % der Nettoauftragssumme</li> <li>□ % der Nettoauftragssumme.</li> </ul>	3 Ziffer 9 AVB-		
3.2	<ul> <li>□ Der Auftragnehmer stellt eine M\u00e4ngelrechtesicherheit gem\u00e4\u00df Ziff \u00fcber</li> <li>□ 5,0 % seines Nettoverg\u00fctungsanspruchs</li> <li>□ % seines Nettoverg\u00fctungsanspruchs.</li> </ul>	er 9 AVB-Bau		
4.	Baustrom/Bauwasser			
	Ein Bauwasser-/Baustromanschluss wird von TKS kostenfr gestellt, notwendige Mengenmessungen sind vom	ei zur Verfügung Auftragnehmer		



		Kosten für den Verbrauch und den Messer oder Zähler trägt der Auftragnehmer.
		Dem Auftragnehmer werden von TKS Baustrom und Bauwasser ab dem Hauptverteiler zur Verfügung gestellt. Für den Verbrauch zahlt der Auftragnehmer eine Umlage in Höhe von % seines Nettogesamtvergütungsanspruchs, die bereits anteilig von Abschlagszahlungen abgezogen werden darf.
		Ein Bauwasser-/Baustromanschluss ist nicht vorhanden. Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser/Baustrom aus dem öffentlichen Netz ist vom Auftragnehmer beim zuständigen Versorgungsunternehmen zu beantragen. Die Kosten für die Bereitstellung, den Verbrauch und den Messer oder Zähler trägt der Auftragnehmer.
5.	Zuschlä	ige für Nachtragsvergütung
		Die Parteien vereinbaren für folgende Zuschläge für allgemeine Geschäftskosten sowie Wagnis und Gewinn als angemessen im Sinne des § 650c Abs. 1 S. 1 BGB:
		10 % für allgemeine Geschäftskosten
		5 % für Wagnis und Gewinn